



Fotos: ipa/Herbert Pfaltzhofer

Ungeplant, aber nicht ungewollt

Bis heute ist es nicht möglich, das Thema Abtreibung sachlich und ohne Ideologie zu diskutieren.

Gastkommentar

Von Astrid Ebenberger

Eine Schwangerschaft kommt selten zum optimalen Zeitpunkt, das Kind kündigt sich sehr oft ungeplant an. Ein positiver Schwangerschaftstest ist für Frauen und Paare - mit oder ohne Kinderwunsch - ein aufwühlender Moment. Je nachdem, in welcher Lebenssituation sie sind, erleben sie Glück, Erfüllung und Freude oder Angst, Panik und Verunsicherung. Ohne Rückhalt der Eltern, vielleicht mitten in der Ausbildung, ohne fixe Beziehung und gesicherte Zukunft kann eine Schwangerschaft schnell zur Krise werden. Die Frauen fühlen sich hin- und hergerissen zwischen verschiedenen Möglichkeiten, Wünschen, Zweifeln und den unausgesprochenen Erwartungen ihrer Umgebung. Wenn sie sich in dieser schwierigen Situation auf einen Partner verlassen können, der die Entscheidung mit ihnen fällt und sie mitträgt, ist schon viel gewonnen. „Väter, verpasst nicht die Rolle eures Lebens!“, muss der eindringliche Appell an die Väter in dieser Situation lauten.

Es gibt aber viele Frauen, die in dieser Situation alleine sind und für die eine Abtreibung der einzige Ausweg zu sein scheint. Auf diese Frauen mit dem Finger zu zeigen, über sie zu urteilen, sie wie Kriminelle zu behandeln oder in die Illegalität zu treiben, ist kontraproduktiv. Genauso wenig hilfreich ist der Standpunkt der

Abtreibungsbefürworter, die mit dem Slogan „Mein Körper gehört mir!“ das Recht auf den eigenen Körper mit dem Selbstbestimmungsrecht der Frau gleichsetzen. Das mag aus feministischer und emanzipatorischer Sicht nachvollziehbar sein, ein Recht auf Abtreibung lässt sich daraus mit Sicherheit nicht ableiten.

Lebensrecht des Ungeborenen

Abtreibung als Recht der Frau zu betrachten, ist egoistisch. Wo bleibt das Lebensrecht des ungeborenen Kindes? Wer schützt das ungeborene Leben? Die UN-Kinderrechtskonvention macht es jedenfalls nicht, da dieses Übereinkommen das ungeborene Leben nicht explizit einbezieht. In Österreich sind Abtreibungen seit 1975 straffrei gestellt. Doch bis heute ist es nicht möglich, das Thema Abtreibung sachlich und ohne ideologische Scheuklappen zu diskutieren. Stets wird den einen unterstellt, an der Straffreiheit rütteln zu wollen, den anderen, den Schutz des ungeborenen Lebens mit Füßen zu treten.

Frauen und Paaren, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, nützen diese ideologischen Grabenkämpfe wenig. Sie brauchen Rahmenbedingungen, die ihnen das Ja zum Leben erleichtern. Das bedeutet:

- Ärztinnen und Ärzte müssen dazu verpflichtet werden, neben der medizinischen Aufklärung auch auf Beratungsangebote hinzuweisen. Ein Beratungsgespräch bei einer unabhängigen, aner-

kannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle sollte zum Regelfall werden.

- Es braucht - wie beispielsweise in Deutschland - eine dreitägige Überlegungsfrist zwischen ärztlicher Beratung und Abtreibung.

- Es muss eine strikte Trennung zwischen beratendem und abtreibendem Arzt erfolgen.

- Es braucht eine vielfältige Unterstützung für Eltern von Kindern mit Behinderung: Die eugenische Indikation, die Möglichkeit, behinderte Kinder bis zur Geburt abzutreiben, muss abgeschafft und von der Gesellschaft mehr Toleranz und der Politik mehr finanzielle Unterstützung für Eltern von Kindern mit Behinderung eingefordert werden. Gesetzlich neu geregelt gehört auch die „Kind als Schaden“-Judikatur; die Möglichkeit, Schadenersatz- und Unterhaltsansprüche zu stellen, wenn aufgrund einer fehlerhaften pränatalen Diagnose eine Behinderung oder Missbildung nicht erkannt wurde und damit die Abtreibung eines Kindes unterblieben ist.

- Bei den Familienberatungsstellen soll eine Million Euro gekürzt werden. Die Budgetkonsolidierung darf nicht auf Kosten von Familien in Krisensituationen passieren.

- Die Bürgerinitiative „Fakten helfen“ muss im Parlament umgesetzt werden. Ihre erklärten Ziele sind eine bundesweite, anonyme Statistik über Schwangerschaftsabbrüche und deren jährliche Veröffentlichung in Österreich sowie

die Sicherstellung der regelmäßigen wissenschaftlichen und anonymen Erforschung der Gründe für Schwangerschaftsabbrüche als Basis für Prävention und bedarfsgerechte Hilfe.

Immer noch ein Tabuthema

Anonyme Statistiken darüber, wie viele Abtreibungen aus welchen Motiven vorgenommen werden, sind in vielen europäischen Ländern selbstverständlich, in unserem Land aber immer noch ein Tabu. Dabei bräuchte die Politik eine solide wissenschaftliche Basis für ihre Entscheidungen, und fundierte Fakten sind eine wesentliche Voraussetzung für eine sachliche Auseinandersetzung. Es wäre also mehr als vernünftig, diese Daten nach 43 Jahren endlich zu erfassen und offenzulegen.

Erst wenn schwangere Frauen und werdende Väter auf die Frage nach der Schwangerschaft sagen können: „Sie ist ungeplant, aber nicht ungewollt“, sind Rahmenbedingungen geschaffen, die das Ja zum Kind auch im Krisenfall tatsächlich erleichtern. ■

Zur Autorin



Astrid Ebenberger

ist Vizepräsidentin des Katholischen Familienverbandes und

lehrt an der Kirchlich-Pädagogischen Hochschule Wien/Krems.